

VERFAHRENSVERMERKE

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 Einleitung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde durch Beschluss vom 16.04.2024.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom bis zum durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom (Email) und Fristsetzung bis zum beteiligt worden.

Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde Nr. am und Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde Nr. vom
 Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zeitgleich im Internet-Portal der Gemeinde Hohe Börde eingestellt werden.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Hohe Börde hat den Entwurf zur 6. Änderung gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom bis zum durch öffentliche Auslegung des Entwurfs bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind mit Schreiben (Email) vom und Fristsetzung bis zum beteiligt worden.

Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zeitgleich im Internet-Portal der Gemeinde Hohe Börde eingestellt werden.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2. Entwurf

Die Gemeinde hat die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde geprüft und einen 2. Entwurf zur Auslegung beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Zweiten Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom bis zum mit der Auslegung des 2. Entwurfs bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom und Fristsetzung bis zum beteiligt worden.

Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am im

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zeitgleich im Internet-Portal der Gemeinde Hohe Börde eingestellt werden.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

Die Gemeinde hat die vorgebrachten Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hohe Börde am geprüft und abgewogen.

Die 6. Änderung wurde abschließend beschlossen.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

3. Genehmigung
 Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom unter dem Aktenzeichen.....

wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde genehmigt.

Oschersleben, den Siegel / Unterschrift

4. Ausfertigung
 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

5. Inkrafttreten
 Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann ist ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde wurde damit wirksam.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

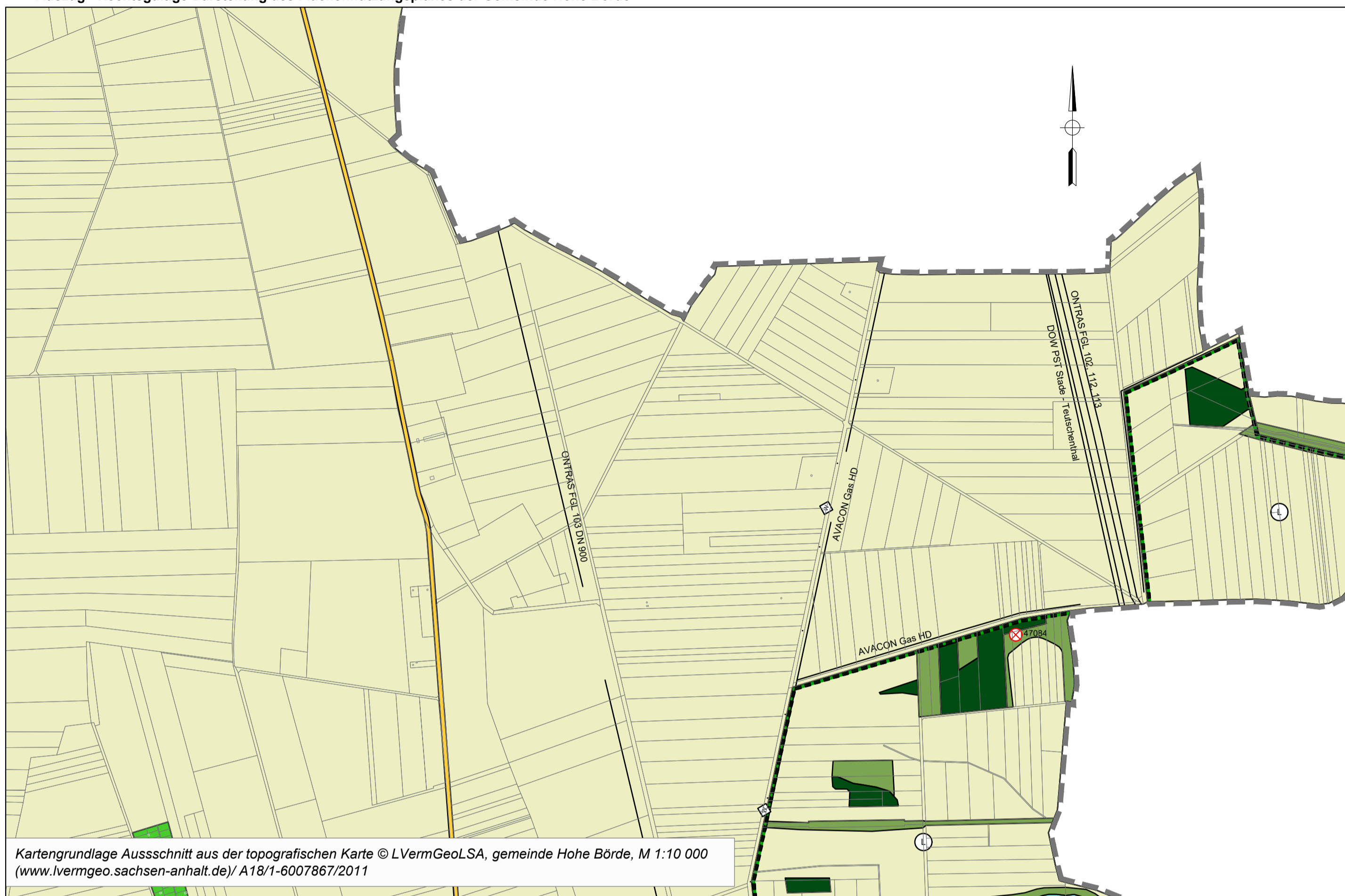
6. Planerhaltung § 215 BauGB
 Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den Bürgermeister
 Siegel

ÄNDERUNGSBEREICH

BESTAND

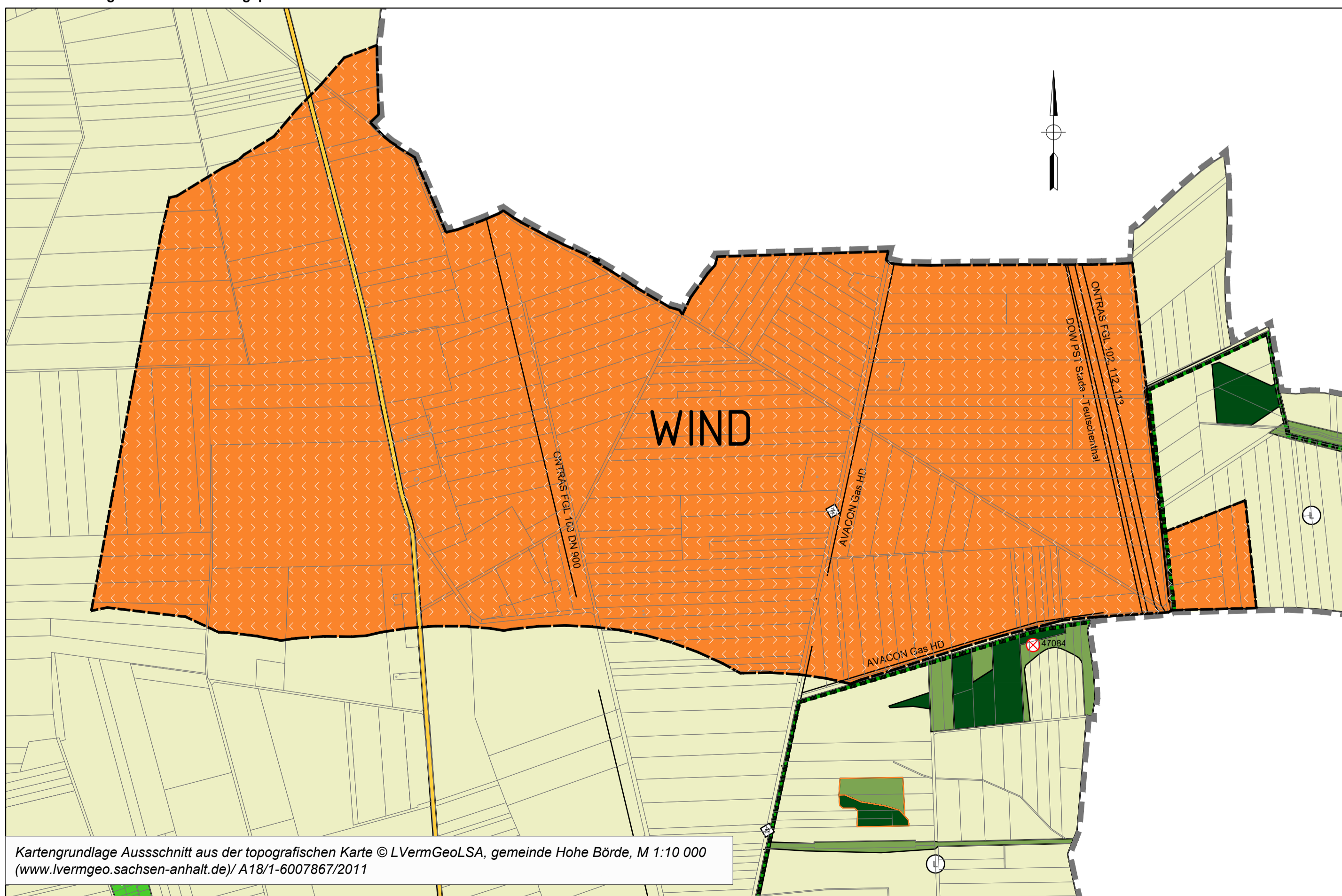
Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

PLANUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde



Kartengrundlage Ausschnitt aus der topografischen Karte © LVermGeoLSA, gemeinde Hohe Börde, M 1:10 000 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

PLANZEICHENERKLÄRUNG NACH PlanZV

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land § 249c BauGB (PlanZV August 2023)

Flächen für die Landwirtschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite

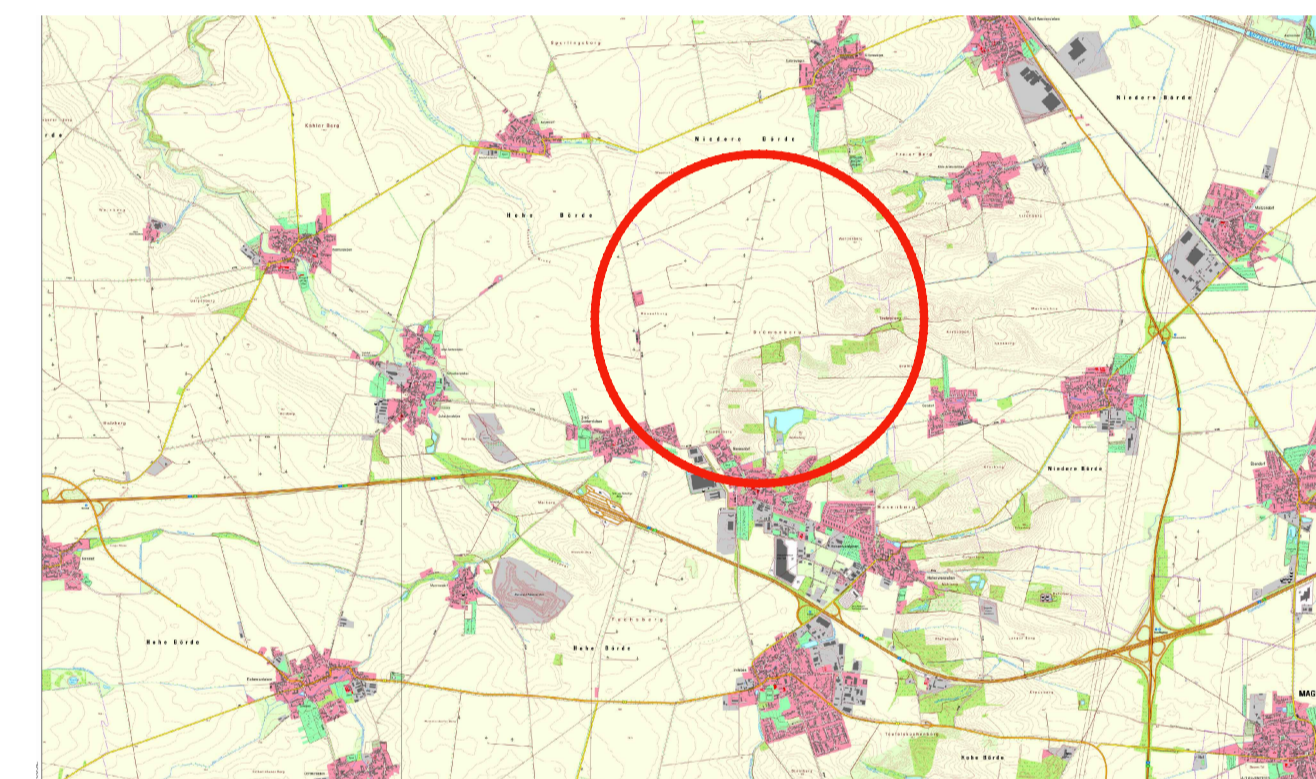
Wohnbaufläche
 § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Naturdenkmal flächenhafter Ausprägung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte Copyright © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023



PROJEKT
Flächennutzungsplan der GEMEINDE HOHE BÖRDE
 mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarleben, Irlleben, Niederdodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Willen

PLANINHALT
6. Änderung
2. Entwurf

Stand
März 2026

IIP - INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH Westeregeln

OT Westeregeln
 Am Spielplatz 1
 39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
 Fax: +49 (0) 39268-98 355
 E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und Beratender Ingenieur
Frank Jeewe

Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau

\\desktop-sm8sdfk\daten\3\2023\23_03\cad\inp\inp_6_änderung_entwurf07042026.dwg